Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 51 (2004)

Heft: 5

Artikel: Fahrlässiger Umgang mit Schwyzer Kulturgut

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-369964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KEIN GELD FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES HAUSES NIDERÖST

Fahrlässiger Umgang mit Schwyzer Kulturgut

mjm. Im Raum Schwyz sind in den letzten Jahren fünf mittelalterliche Holzhäuser abgebrochen worden, darunter das 830-jährige Haus Nideröst. Für dessen Wiederaufbau will der Kanton Schwyz kein Geld mehr zur Verfügung stellen. Als Tragödie bezeichnet der Schweizer Heimatschutz den «fahrlässigen Umgang mit wertvollem Kulturgut».

Unbeachtet und vergessen, droht den wertvollsten Holzbauten unseres Landes der Verfall. Im Raum Schwyz sind von rund achtzehn nachgewiesenen mittelalterlichen Holzhäusern in den letzten fünfzehn Jahren fünf Häuser abgebrochen worden. Die Häuser aus dem 13. und 14. Jahrhundert sind als Zeugen mittelalterlicher Wohn- und Baukultur von europäischer Bedeutung und Kulturgüter ersten Ranges.

Darunter befindet sich auch das Haus Nideröst, dessen Kernbau aus dem Jahr 1176 stammt. Das Haus ist mehr als hundert Jahre älter als die Eidgenossenschaft und gilt als ältestes Holzhaus Mitteleuropas. Gegen Proteste von Heimatschutz und Pro Patria hatte der Schwyzer Regierungsrat im März 2001 das Haus aus dem kantonalen Schutzinventar entlassen und dessen Abbruch bewilligt. Nach dem vollständigen Abbruch wurde nur der Kernbau mit Blick auf einen Wiederaufbau an einem andern Standort eingelagert. Die späteren Anbauten aus dem 17. bis 20. Jahrhundert wurden als Bauschutt entsorgt.

Dabei blieb es bis heute. Weder bewilligte die Gemeinde Schwyz einen museumspädagogischen Wiederaufbau des Kernbaus auf der Ital-Reding-Hofstatt neben dem Haus Bethlehem aus dem 13. Jahrhundert, wozu die Stiftung grünes Licht gegeben hatte, noch gelang es, das Haus im Ballenberg unterzubringen; unter anderem weil zu viel Originalsubstanz fehlte und sich bereits mit dem Haus Hinteribach ein spätmittelalterliches Bauobjekt aus dem Kanton Schwyz dort befindet.

Weil sich also kein geeigneter, der Würde und dem Alter des Hauses angemessener Standort innerhalb und ausserhalb des Kantons Schwyz finden liess, will sich der Kanton Schwyz nun ganz aus dem wenig prestigeträchtigen Dossier zurückziehen. Die Schwyzer Regierung will die 480 000 Franken aus Lotteriemitteln nicht mehr für einen allfälligen Wiederaufbau zur Verfügung stellen, gab sie am Montag bekannt. Was mit dem «archäologischen Relikt» in der Obhut des Kantons weiter geschieht, ist ungewisser denn je. Laut Justizdirektor Fritz Huwyler soll noch das Schweizerische Landesmuseum angefragt werden. Huwyler schloss aber auch nicht aus, dass die Reste des Hauses entsorgt würden.

Für den Schweizer Heimatschutz ist die neuste Entwicklung nur ein weiterer Schritt in einer länger andauernden Tragödie. Der fahrlässige Umgang mit wertvollem Kulturgut betreffe auch andere Holzhäuser im Raum Schwyz, hält Karin Artho vom Schweizer Heimatschutz fest. Der Fehler beim Haus Nideröst sei schon passiert, als die Abbruchbewilligung erteilt worden sei. Der Wert des Objektes sei unwiederbringlich verloren. Der Versuch, das Kulturdenkmal noch zum Museumsstück zu degradieren, zeuge nur noch vom schlechten Gewissen der Schwyzer Regierung. Der Schweizer Heimatschutz erwarte nun von der Schwyzer Regierung eine Strategie, aufgrund deren entschieden werden kann, was mit den noch bestehenden wertvollen Holzhäusern geschehen. soll Dafür solle das Geld investiert werden.

«Neue Zürcher Zeitung», 29.6.2004

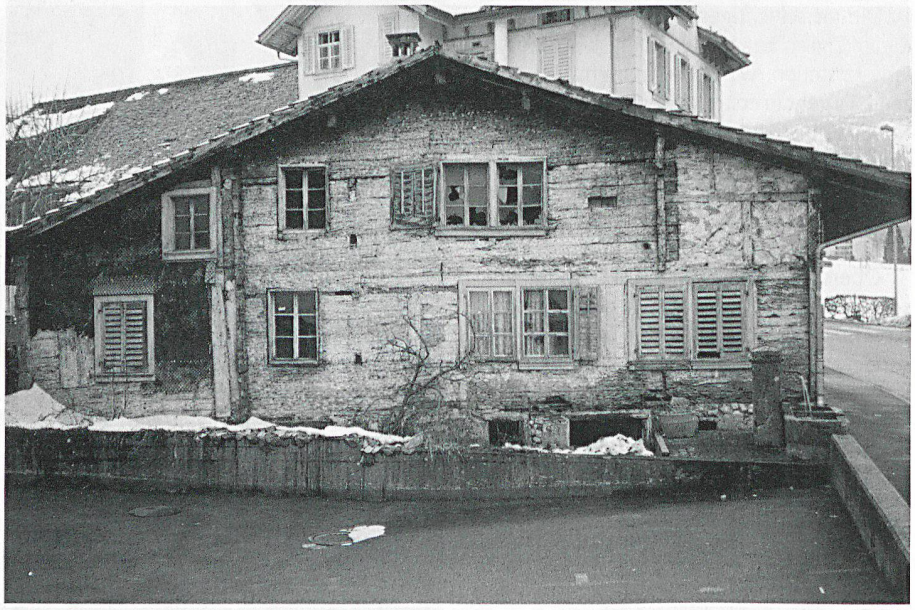

Nideröst, das älteste Holzhaus Europas,...

... machte diesem Neubau Platz. Neckisch: der Brunnen wurde stehen gelassen.

FOTOS: SHS